

Dienstleistungen Detailseite

Liegenschaftssteuern

Für die Liegenschaftssteuer bildet jedes Kalenderjahr eine Veranlagungsperiode. Steuerpflichtig ist, wer am Ende des Kalenderjahres als Eigentümer oder Nutzniesser im Grundbuch eingetragen ist. Die Berechnung der Steuer erfolgt in o/oo des amtlichen Wertes.

Liegenschaftssteueranlage Uetendorf: 1.1 o/oo des amtlichen Wertes

[Reglement über die Liegenschaftssteuer \[pdf, 221 KB\]](#)

Zuständige Abteilung

[Steuern](#)